

### Inhalt

#### 1. Änderung „Bremer Schuppen“

Mit dem ZAPP-Rundbrief Nr. 39 informieren wir Sie über geplante Änderungen in der ZAPP Anwendung, die sich aus aktuellen Anforderungen des Zolls ergeben.

#### 1. Änderung „Bremer Schuppen“

Derzeit haben mehrere Packbetriebe in Bremen die Möglichkeit, Freigaben für Gestellungen von B- und S- Nummern zu erhalten.

Hierfür tritt gemäß der Vorgabe des Zollamtes Hamburg AG30 folgende Änderung in Kraft:

- B- und S-Nummern sollen nur nach Gate-In an einem Hamburger Gestellungsart ein Release erhalten.
- Gate-In Meldungen von Gestellungsarten außerhalb Hamburgs werden für B- und S-Nummern nicht in ZAPP verarbeitet.

Anmeldungen für B- und S-Nummern unter Benennung eines Schuppens außerhalb Hamburgs sind dann weiterhin möglich, ein Release wird aber erst nach Gestellung in Hamburg vergeben.

Die Aktivierung dieser Änderung ist am 20. Januar 2022 geplant.